



MARKTGEMEINDE IM SALZKAMMERGUT  
**ST. WOLFGANG**

**MARKTGEMEINDE ST. WOLFGANG I.S.**

Rudi Nierlich Platz 1, 5360 St. Wolfgang

Tel.: 06138 / 2312 – 0

E-Mail: [gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at](mailto:gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at)

GZ.: 004-9-1/2023WM.

14. April 2023

### Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der am Dienstag, dem 13. April 2023, um 19:30 Uhr  
im Rathaussaal der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. stattgefundenen

#### 1. Gemeinderatsitzung i. lfd. Jahr

#### der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.

<b>Anwesende:</b>	Bürgermeister	Franz Eisl	ÖVP
	Vizebürgermeister	Josef Kogler	ÖVP
	Vizebürgermeister	Josef Hinterberger	SPÖ
	Gemeindevorstand	Elfriede Höplinger	ÖVP
	Gemeindevorstand	Arno Perfaller	ÖVP
	Gemeindevorstand	Matthias Heckmann	ÖVP
	Gemeinderat	Josef Eisl	ÖVP
	Gemeinderat	Gerd Kienberger	ÖVP
	Gemeinderat	Wolfgang Mergl	ÖVP
	Gemeinderat	Stefan Kolmberger	ÖVP
	Gemeinderat	Friedrich Wipplinger	ÖVP
	Gemeinderat	Markus Sammer	SPÖ
	Gemeinderat	Ing. Mag. Andreas Limbacher	SPÖ
	Gemeinderat	Karl Lepic	GRÜNE
	Gemeinderätin	Anna Gandl	GRÜNE
	Gemeinderat	Andreas Mörth	GRÜNE
	Gemeinderätin	Marie Gandl	GRÜNE
	Gemeinderat	Ronald Eichenauer	FPÖ
	Gemeinderätin	Eva Adlhart	FPÖ

#### Entschuldigt:

GR Johann Hinterberger, ÖVP

GR Hubert Hinterberger, ÖVP

GR Sissi Stadler, ÖVP

GR Michael Sammer, SPÖ

**Als Ersatz erschienen:**

Ersatz-Gemeinderat Johann Hinterberger jun. ÖVP für Gemeinderat Johann Hinterberger sen. ÖVP

Ersatz-Gemeinderat Wolfgang Seyr, ÖVP für Gemeinderat Hubert Hinterberger, ÖVP

Ersatz Gemeinderätin Marie Hödlmoser, ÖVP für Gemeinderätin Sissi Stadler, ÖVP

Ersatz-Gemeinderat Erik Haas, SPÖ für Gemeinderat Michael Sammer, SPÖ

**Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:**

AL Wolfgang Mergl als Schriftführer

Kassenführerin Monika Fischeneder

Bauamtsleiter Josef Limbacher

Sachverständige Person: Dipl. Päd. Martin Dold Bildungsdirektion Tirol

**(Liste der Zuhörer amtlich aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt)**

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einlauf und Berichte
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Abgangsdeckung für die Kindergärten St. Wolfgang und Rußbach sowie die Krabbelstube St. Wolfgang im Jahr 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Abgangsdeckung für die Führung der gemeindeeigenen Nachmittagsbetreuung/Sommerbetreuung, Finanzjahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. Co KG
7. Information über den Ausführungsstand vom beschlossenen Zukunftsprofil und Maßnahmenplan der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Sportplatzgebäude, Schwarzenbach 25
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für eine stundenweise Raumnutzung, Gst. Nr. .441, KG Wolfgangthal
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages bezüglich des Gebäudes Markt 222 auf Gst. 125/10, KG St. Wolfgang
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Lebenshilfe Oö. bezüglich ausfahren Essen auf Rädern
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Tarifordnung für Essen auf Rädern
13. Information über die Anpassung der Tarife für die Kinderbetreuung bei Tagesmüttern
14. Information und Beratung über den Bildungsstandort St. Wolfgang
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen dem Oö. Landesfeuerwehrverband und der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. bezüglich Übergabe Rüstlöschfahrzeug-Tunnel RLF 2000 Tunnel
16. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen zur Genehmigung zur Durchführung von Pferdekutschenfahrten im Ortszentrum von St. Wolfgang i.S.
17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Planungs- und Projektierungskosten für die Errichtung von zwei Fahrbahnteilern auf der L 546 St.-Wolfgang-Straße in der Ortschaft Schwarzenbach
18. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für ein Parkraumbewirtschaftungsservice, Parkplatz Seepromenade
19. Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung beim Ankauf von Klimatickets für Personen in Ausbildung
20. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 97 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1189/8, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet überlagert mit der Schutzzone Bm1 (Nebengebäude und Garagen erlaubt) in Bauland - Wohngebiet - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.
21. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang", Nr. 90 für die Grundstücke Nr. 134/7 und .504, jeweils KG St. Wolfgang - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

22. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang", Nr. 89 für das Grundstück Nr. 97/27, KG St. Wolfgang - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens
23. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 101 und Änderung des ÖEK Nr. 1.26 für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie .162/2, KG St. Wolfgang, von Grünland (LAFOWI) in Sondergebiet Baulandes - Tourismusbetrieb - Einleitung des Verfahrens.
24. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang" Nr. 91 für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie .162/2, KG St. Wolfgang – Einleitung des Verfahrens
25. Allfälliges

### Tagesordnungspunkt 1

#### Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Bürgermeister Franz Eisl** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Weiters stellt Bürgermeister Franz Eisl die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verständigung über die Gemeinderatssitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wurde durch Anschlag öffentlich kundgemacht. Gegen die vorliegende Tagesordnung besteht kein Einwand.

Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. dies bedeutet, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Zuhörer haben jedoch alles zu unterlassen, was das Stimmverhalten der Gemeinderatsmitglieder in irgendeiner Weise beeinflussen könnte.

**Bürgermeister Franz Eisl** berichtet, dass die Verhandlungsschrift der 4. Gemeinderatssitzung i. lfd. Jahr vom 13.12.2022 vorliegt. Die Genehmigung gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt am Ende der Gemeinderatssitzung durch Beurkundung.

Bei Sitzungen des Gemeinderates können Fachkundige Personen zur Unterstützung beigezogen werden. Dazu werden bei der heutigen Sitzung Dipl. Päd. Martin Dold von der Bildungsdirektion Tirol, die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschulen Markt und Rußbach und das Team des Kindergartens Rußbach begrüßt.

Bürgermeister Franz Eisl bittet um eine Schweigeminute für den vor kurzem Verstorbenen langjährigen Gemeinderat und Gemeindevorstand Alexander Wallner.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass Gemeindevorstand Maximilian Eisl (GRÜNE) gemäß seinem Schreiben vom 11.04.2023 mit diesem Tag auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. verzichtet hat.

Aus diesem Grund wurde das erste Ersatzmitglied der GRÜNEN Frau Marie Gandl auf das frei gewordene Mandat berufen. Da sie diese Berufung schriftlich angenommen hat, nimmt sie an der heutigen Sitzung erstmals als Gemeinderätin teil.

Maximilian Eisl hat auch auf das Amt als Fraktionsobmann verzichtet. Bürgermeister Franz Eisl verliert das Schreiben der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion vom 13.04.2023, wonach Herr GR Karl Lepic zum Fraktionsobmann und Frau Anna Gandl zur Obmannstellvertreterin gewählt wurde.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion einige Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden, bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis und lässt einzeln über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen:

**Antrag:**

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion beantragt, nachstehend angeführten Punkt in die Tagesordnung der am 13.04.2023 stattfindenden 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 als Tagesordnungspunkt 26 aufzunehmen:

26. Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl eines Gemeindevorstandes im Wege einer Fraktionswahl

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.  
(Abstimmung per Akklamation)

**Antrag:**

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion beantragt, nachstehend angeführten Punkt in die Tagesordnung der am 13.04.2023 stattfindenden 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 als Tagesordnungspunkt 27 aufzunehmen:

27. Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl vom Obmann des Ausschusses Verkehr und Mobilität im Wege einer Fraktionswahl

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.  
(Abstimmung per Akklamation)

**Antrag:**

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion beantragt, nachstehend angeführten Punkt in die Tagesordnung der am 13.04.2023 stattfindenden 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 als Tagesordnungspunkt 28 aufzunehmen:

28. Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl eines Mitgliedes des Personalbeirates im Wege einer Fraktionswahl

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.  
(Abstimmung per Akklamation)

**Antrag:**

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion beantragt, nachstehend angeführten Punkt in die Tagesordnung der am 13.04.2023 stattfindenden 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 als Tagesordnungspunkt 29 aufzunehmen:

29. Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl einer Entsendung in die Vollversammlung des Tourismusverbandes im Wege einer Fraktionswahl

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.  
(Abstimmung per Akklamation)

**Antrag:**

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion beantragt, nachstehend angeführten Punkt in die Tagesordnung der am 13.04.2023 stattfindenden 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 als Tagesordnungspunkt 30 aufzunehmen:

30. Der Gemeinderat möge im Hinblick auf das Gebiet „Bacherlwiese“ (Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37) beschließen:  
zur Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37 den Bauausschuss der Gemeinde St. Wolfgang i.S. zu befassen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.  
(Abstimmung per Akklamation)

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion am 12.04.2023 ein Schreiben betreffend dringlicher Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63 Oö. Gemeindeordnung eingebracht wurde und bringt dieses vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß § 63 a Abs. (3) ist der Befragte verpflichtet derartige Anfragen in der, auf die Einbringung folgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten.

Die gestellten Fragen werden von Bürgermeister Franz Eisl jeweils mündlich beantwortet.

**Tagesordnungspunkt 02****Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.**

Der Prüfbericht der BH Gmunden zu dem Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. wird vollinhaltlich von Kassenführerin Monika Fischeneder zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Bürgermeister Franz Eisl bittet den Obmann des Prüfungsausschusses GR FO Ronald Eichenauer (FPÖ) um eine Wortmeldung. Dieser berichtet, dass der Prüfbericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.04.2023 vorgelegen ist und dabei eingehend behandelt wurde.

Es sind darin keine erheblichen bzw. wesentlichen Verfehlungen ersichtlich.

Weiters wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses eine unangekündigte Kassenprüfung durchgeführt und dabei alles in bester Ordnung vorgefunden.

Er bedankt sich bei der Amtsführung, den Mitarbeitern und dem Bürgermeister für die gute Führung.

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i. S. wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Tagesordnungspunkt 03

#### Beratung und Beschlussfassung über die Abgangsdeckung für die Kindergärten St. Wolfgang und Rußbach sowie die Krabbelstube St. Wolfgang im Jahr 2022

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Abrechnungen des Jahres 2022 für die Kindergärten St. Wolfgang, Rußbach und die Krabbelstube St. Wolfgang eingebracht wurden. Diese liegen auch den Fraktionen vor.

Folgende Abgangsdeckung ist für das Jahr 2022 erforderlich:

Kindergarten St. Wolfgang Rußbach:

€ 125.419,42 davon Anteil für St. Wolfgang € 124.361,03

Kindergarten St. Wolfgang Markt:

€ 162.868,27 davon Anteil für St. Wolfgang € 119.708,18

Krabbelstube St. Wolfgang Markt:

€ 65.789,06 davon Anteil für St. Wolfgang € 46.992,19

Hiermit ist von der Gemeinde St. Wolfgang ein Abgang von gesamt € 291.061,40 zu bedecken. Im Jahr 2021 war ein Abgang von gesamt € 150.879,05 zu bedecken. Die Betreuungsmonate für die Kinder der Gemeinde St. Gilgen bzw. sprengelfremde Betreuungskinder werden an die jeweiligen Gemeinden weiterverrechnet.

Der große Anstieg des Abganges im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund ondv Pensionierung in beiden Kindergärten hohe Abfertigungsbeträge bezahlt werden mussten.

#### Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Abgänge für den Kindergarten Rußbach in Höhe von € 124.361,03 für den Kindergarten St. Wolfgang € 119.708,18 und für die Krabbelstube St. Wolfgang € 46.992,19 für das Jahr 2022 durch die Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. abzudecken.

#### Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl (Abstimmung per Akklamation)

### Tagesordnungspunkt 04

#### Beratung und Beschlussfassung über die Abgangsdeckung für die Führung der gemeindeeigenen Nachmittagsbetreuung/Sommerbetreuung, Finanzjahr 2022

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Abrechnung der Oö. Hilfswerk GesmbH für den Betrieb der gemeindeeigenen Schülernachmittagsbetreuung und der Sommerbetreuung im Finanzjahr 2022 vorliegt.

Beide Angebote werden sehr stark nachgefragt und stellen wichtige Angebote für die Bevölkerung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. dar. Die Abrechnung liegt den Fraktionen vor.

Der Gesamtbetrag für die Abgangsdeckung im Jahr 2022 errechnet sich wie folgt:

	Abrechnung 24.01.2023	Akkonto 2022 lt. GR Beschluss vom 14.12.2021	Gesamt
Abgang Nachmittagsbetreuung	24.326,00 €	27.980,00 €	<b>52.306,00 €</b>
Abgang Sommerbetreuung	14.983,00 €		<b>14.983,00 €</b>
Abgang 2022 gesamt:			<b>67.289,00 €</b>

Der Abgang im Jahr 2021 betrug für die Nachmittagsbetreuung € 38.103,- und für die Sommerbetreuung € 21.344,-, gesamt daher € 59.447,-.

#### **Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Abgang für die Führung der gemeindeeigenen Nachmittagsbetreuung/Sommerbetreuung, Finanzjahr 2022 von gesamt € 67.289,- abzudecken.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl (Abstimmung per Akklamation)

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.**

Kassenführerin Monika Fischeneder erläutert den Rechnungsabschluss wie folgt:

#### **Entwicklung der liquiden Mittel**

Finanzierungshaushalt	RA 2021	Voranschlag 2022 inkl. NVA	RA 2022
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	712.916,56	1.220.900	1.376.287,54
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-471.346,44	-1.527.300	-1.226.828,17
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	241.570,12	-306.400	149.459,37
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-647.986,88	714.400	714.462,77

<b>Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-406.416,76</b>	<b>408.000</b>	<b>863.922,14</b>
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	-46.837,65		134.974,35
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	-453.254,41		998.896,49

Die Höhe der liquiden Mittel konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 998.896,49 erhöht werden. Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen in der investiven Gebarung, Darlehensaufnahmen für Projekte Markt 88 und Neubau Au 22

### Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit € 2.443.887,00,- festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von € 2.350.000,- abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von € 870.334,83 belastet.

### Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

	<b>Rücklagenstand 31.12.2022</b>	<b>Zahlungsmittelreserve 31.12.2022</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	1.152.019,85	
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	89.360,40	
<b>Summe</b>	1.241.380,25	1.092.736,24
<b>Differenz zw. Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>		148.644,01

Die Differenz von € 148.644,01 begründet sich in der per 31.12.2022 gebuchten Rücklagenzuführung der gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in Höhe von € 148.618,55, welche jedoch erst im Jahr 2023 auf dem Bankkonto/Kontoauszug ersichtlich ist. Die Kontoabschlussspesen der Bank per 31.12.2022 über € 25,46 können auch erst im Finanzjahr 2023 zugeführt werden.

<b>Dotierung:</b>	
Kanalbaurücklage	6.867,02
Wasserbaurücklage	533,95
Rücklage Bildungsstandort	217.243,08
<b>Entnahme:</b>	
Kanalbaurücklage	20.915,95
Wasserbaurücklage	55.109,55
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>148.618,55</b>

### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Einzahlungen	7.291.765,04	8.053.900,00	8.169.504,09
Auszahlungen	7.687.521,85	8.274.300,00	7.951.807,39
Saldo:	-395.756,81	-220.400,00	217.696,70

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv:

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	217.696,70
- abzüglich bereits gebuchte Rücklagenzuführung Ansatz 5191 (Impfzuschuss) Konto 795	22.087,00
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>195.609,70</b>

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2022). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung bzw. Einzahlung im Jahr 2022 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Diese Doppeldarstellung betrifft Einzahlungen in Höhe von € 512,25 und Auszahlungen in Höhe von € 58,63.

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit abzgl. bereits gebuchter Rücklagenzuführung	195.609,70
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	512,25
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	58,63
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>195.156,08</b>

Aus dem „Überschuss“ wurden eine allgemeine Haushaltsrücklage über € 195.156,08 im Ergebnishaushalt gebildet.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

### Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisung an Haushaltsrücklagen

	RA 2020	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	7.548.191,35	7.895.337,19	8.880.800	8.937.804,32
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	7.822.361,63	7.883.674,90	8.613.800	8.327.584,74
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-274.170,28</b>	<b>11.662,29</b>	<b>267.000</b>	<b>610.219,58</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00	0,00	0	76.025,50



Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Neubau Wohnhaus Au	375.000,00
Ankauf Geschäftslokal Markt	996.700,00

### Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:	597.172	596.202	631.404	650.583	647.987	657.300	657.237,23

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

### Mehrjahresvergleich Schulden

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenart I	3.385.021	3.423.550	3.173.931	2.923.542	2.671.187	2.416.589
Schuldenart II	3.539.328	3.323.633	3.256.200	2.856.007	2.460.374	3.429.435
Gesamt	6.924.349	6.747.183	6.430.131	5.779.549	5.131.561	5.846.024

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel konnten Rücklagen gebildet werden.

In absehbarer Zeit ist mit einer Neugestaltung des Bildungsstandortes St. Wolfgang zu rechnen. Da derzeit kein detaillierter Zeitplan und keine konkreten Kostenschätzungen vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

### Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

### Sonderbedarfszuweisung 2022

Die Sonderbedarfszuweisung 2022 in Höhe von € 58.200,00 wurde lt. Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 13.12.2022 zur Finanzierung des Investiven Einzelvorhabens Güterweg Windhag verwendet.

Die kommunale Impfprämie in Höhe von € 22.087,00 wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage „Bildungsstandort“ zugeführt.

Im Vermögen wurde durch eine Korrektur des Buchwertes eine Wertberichtigung auf Konto 698 in Höhe von € 791,66 vorgenommen.

#### **Entfallende Nachweise**

Einige Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen und diese sind daher nicht im Rechnungsabschluss 2022 angedruckt.

Am Ende des Lageberichts zum Rechnungsabschluss 2022 sind einige Auswertungen und Statistiken angehängt, wie zB. Entwicklung der Ertragsanteile, Summe der Gemeindeabgaben, Kommunalsteuer, etc...

Des Weiteren werden all jene investiven Vorhaben, welche im Jahr 2022 nicht ausgeglichen werden konnten, extra dargestellt. Auch ist ersichtlich wie die Finanzierung erfolgen soll.

#### **Haftungen**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Haftungsstandes der Marktgemeinde St. Wolfgang. Details zu einzelnen Haftungspositionen sind dem Haftungsnachweis (Anlage 6r) zu entnehmen.

	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand Ende des Finanzjahres
Haftungen in €	1.242.380,89	0,00	72.559,81	1.169.821,08
Differenz VJ in €				72.559,81
Differenz VJ in %				-5,84%

GR FO Ronald Eichenauer (FPÖ) als Prüfungsausschussobmann ergänzt, dass der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.04.2023 vorgelegen ist und dieser eingehend geprüft wurde. Es sind keine Verfehlungen ersichtlich. Er bedankt sich bei der Amtsführung, den Mitarbeitern und dem Bürgermeister für die verantwortungsvolle Haushaltsführung.

#### **Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 06**  
**Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 des**  
**Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.**  
**Co KG**

Kassenführerin Monika Fischeneder erläutert den Rechnungsabschluss wie folgt:

**Liquide Mittel**

	<b>Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge</b>	<b>Rechnungsabschluss 2022</b>
<b>Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	0,00	-2.402,14
<b>Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	/	55.750,79
<b>Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)</b>	/	53.348,65

Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte die Summe der liquiden Mittel um € 53.348,65 erhöht werden.

**Bedarf an Kassenkrediten, Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Es gibt keinen Bedarf an Kassenkrediten

Im Rechnungsabschluss sind keine Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt.

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
Einzahlungen:	198.832,21	142.800,00	147.749,58
Auszahlungen:	196.981,46	142.800,00	150.151,72
<b>Saldo:</b>	1.850,75	0,00	-2.402,14

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ.

**Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.**

**Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (98.102,07 Euro) und die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (27.810,92 Euro).

	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022

Summe Erträge (MVAG-Code 21)	177.983,43	226.643,13	170.600,00	175.560,50
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	149.567,27	179.948,32	106.800,00	144.162,05
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>28.416,16</b>	<b>46.694,81</b>	<b>63.800,00</b>	<b>31.398,45</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>28.416,16</b>	<b>46.694,81</b>	<b>63.800,00</b>	<b>31.398,45</b>

#### Entwicklung des Nettovermögens

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	3.140.210,38
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	3.065.099,41
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	106.509,42
Haushaltsrücklagen (C.III)	0,00
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	3.171.608,38

#### Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr € 104.091,74 der Finanzschulden getilgt.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

Mehrjahresvergleich Schulden

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schulden	1.041.152	937.972	833.954	729.163	623.452	519.360

Es sind im Haushaltsjahr 2022 keine investiven Einzelvorhaben dargestellt. Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken des VFI enthalten.

Es wurden keine nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

GR FO Ronald Eichenauer (FPÖ) als Prüfungsausschussobmann ergänzt, dass der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.04.2023 vorgelegen ist und dieser eingehend geprüft wurde. Es sind keine Verfehlungen ersichtlich. Er bedankt sich bei der Amtsführung, den Mitarbeitern und dem Bürgermeister für die verantwortungsvolle Haushaltsführung.

#### **Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. Co KG zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 07****Information über den Ausführungsstand vom beschlossenen Zukunftsprofil und Maßnahmenplan der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der Agenda 21 Prozess umbenannt wurde in Agenda Zukunft, um die dauerhafte Aktualität dieses Themas zu unterstreichen. Um die Nachvollziehbarkeit der Umsetzungen aus dem beschlossenen Zukunftsprofil zu gewährleisten ist dem Gemeinderat jährlich darüber zu berichten.

Als erstes Folgeprojekt wurde die Layoutierung des beschlossenen Zukunftsprofils durchgeführt. Der Druckauftrag für zwei unterschiedliche Ausgaben wurde vom Gemeindevorstand bereits erteilt. Es wird eine übersichtliche Ausgabe gedruckt, welche an die Haushalte verteilt wird. Die umfassendere Ausgabe wird an die Entscheidungsträger in der Gemeinde verteilt.

Dieses Projekt wird durch Mittel des Landes Oö. gefördert.

Ebenfalls in der Umsetzungsphase befindet sich das Projekt Bauernmarkt. VZBGM Josef Kogler (ÖVP) hat eine Gruppe zusammengestellt, welche in den heurigen Sommernächten einen Stand betreiben wird. Im kommenden Jahr wird ein eigenständiger Bauernmarkt durchgeführt.

Als weiteres Projekt ist die Umsetzung des Eltern-Kind Zentrums zu nennen. Dabei haben sich junge Mütter zusammengeschlossen und bieten im Raum der Mobilien Altenhilfe verschiedene Angebote an. Zusätzlich konnte auch die Durchführung einer Elternkindberatung in diesem Raum organisiert werden.

Kommende Woche wird dieses Projekt Herrn Landesrat Wolfgang Hattmansdorfer vorgestellt.

Bürgermeister Franz Eisl bedankt sich bei den beiden Ärztinnen Dr. Elisabeth Leifer-Lepic und Dr. Ulrike Krupitz, bei GR Marie Hödlmoser (ÖVP), stellvertretend für die mitwirkenden Mütter und beim Obmann des Vereines Mobile Altenhilfe GV Matthias Heckmann (ÖVP) für die Unterstützung.

Ebenfalls aus dem Agenda Prozess entstanden und heute auf der Tagesordnung des Gemeinderates, ist das Projekt gemeinsame Schule. Dieses war ein großes Anliegen der Bevölkerung.

Auch das Thema Energie, welches ein sehr spannendes und wichtiges Thema ist, wird gerade intensiv angegangen.

1. Bei einem Vortrag eines Geologen, wurde darüber informiert, dass die gesamte Wolfgangseeregion mit der Wärme des Wolfgangsees versorgt werden könnte. Aufgrund dieser Idee wird gerade ein Konzept ausgearbeitet um dies im Ortskern von St. Wolfgang umzusetzen. Nach ersten Erhebungen wird eine Leistung von ca. 4,4 – 4,6 MW für Heizung und Kühlung benötigt. Im Vergleich dazu hat das Heizwerk in Strobl eine Leistung von ca. 2 MW und das Heizwerk in St. Gilgen ca. 5 MW. Die Verteilung der Wärme soll über eine Soleleitung erfolgen.

2. Bezüglich der Nutzung von Sonnenenergie wird derzeit die Errichtung von PV Anlagen auf Gemeindeobjekten geplant. Weiters wird die Gründung einer Energiegemeinschaft vorbereitet.
3. Im Bereich der Ortschaften Radau und Rußbach wird die Umsetzbarkeit einer Biomasse Fernwärmanlage geprüft.
4. Es wurden bereits einige Standorte für mögliche E-Ladestationen ausfindig gemacht. Diese werden jetzt auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
5. Es ist geplant ein E-Auto für Gemeindedienstfahrten anzuschaffen. In weiterer Folge soll ein Carsharingkonzept ausgearbeitet werden.

Die Ausführungen von Bürgermeister Franz Eisl werden von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Tagesordnungspunkt 08

##### Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Sportplatzgebäude, Schwarzenbach 25

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Wohnung im Sportplatzgebäude Schwarzenbach 25 öffentlich ausgeschrieben war. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.02.2023 wurde beschlossen, die Wohnung an Herrn Rene Pichler zu vermieten.

Dazu wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet. Dieser liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

##### Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Mietvertrag für die Wohnung im Sportplatzgebäude, Schwarzenbach 25 zu beschließen.

##### Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

#### Tagesordnungspunkt 09

##### Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für eine stundenweise Raumnutzung, Gst. Nr. .441, KG Wolfgangthal

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der Bauhofmitarbeiter Wolfgang Peham privat über eine gut ausgestattete Werkstatt verfügt. Er hat sich bereit erklärt, der Gemeinde diese Räumlichkeiten zur Durchführung von diversen Reparaturarbeiten im Anlassfall zur Verfügung zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch eine große Vereinfachung für die Abläufe im Bauhof und erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Daher wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet. Dieser liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Abschluss des vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Mietvertrages für eine stundenweise Raumnutzung für das Gebäude auf dem Gst. Nr. .441, KG Wolfgangthal, zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 10****Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages bezüglich des Gebäudes Markt 222 auf Gst. 125/ 10,KG St. Wolfgang**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Pächter des Objektes Markt 222 einige große Investitionen getätigt haben, um eine Verbesserung des Angebotes zu erreichen. Daher haben sie beantragt, die Laufzeit ihres Pachtvertrages um 2 Jahre zu verlängern.

Zu diesem Zweck wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet. Diese liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Abschluss der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung zur Verlängerung des Pachtvertrages für das Objekt Markt 222 auf Gst. 125/10, KG St. Wolfgang zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 11****Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Lebenshilfe Oö. bezüglich ausfahren Essen auf Rädern**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass von der Lebenshilfe Oö. Der Abschluss, einer Kooperationsvereinbarung für integrative Beschäftigung gewünscht ist. Damit kann Menschen mit Beeinträchtigung eine fähigkeitsorientierte Aktivität ermöglicht werden.

Im konkreten Fall würde diese Person in Begleitung einer Betreuungsperson das Ausfahren von Essen auf Rädern übernehmen. Es ist geplant mit einem Tag in der Woche zu beginnen. Je nach Bedarf kann das Ausfahren an bis zu vier Tagen in der Woche übernommen werden.

Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. Diese liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Abschluss der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Kooperationsvereinbarung mit der Lebenshilfe Oö. bezüglich ausfahren Essen auf Rädern zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 12****Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Tarifordnung für Essen auf Rädern**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass Salzkammergut Klinikum Bad Ischl bekanntgegeben wurde, dass der Preis je Essen auf Rädern Portion ab 01.01.2023 um 10,8 % angehoben wurde und somit € 7,10 brutto beträgt.

Im Jahr 2022 wurde von der Marktgemeinde St. Wolfgang für die Belieferung eines Haushaltes mit einer Portion 9,10 € und für die Belieferung eines Haushaltes ab 2 Portionen 8,60 € je Portion in Rechnung gestellt.

Um die Kostendeckung auch im heurigen Jahr gerade noch zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, den Tarif für die Belieferung eines Haushaltes mit einer Portion auf 10,- € und für die Belieferung eines Haushaltes ab 2 Portionen auf 9,50 € je Portion festzulegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 9,9% pro Portion.

GR Markus Sammer (SPÖ) stellt die Frage, ob es bei den Portionspreisen eine Einkommensabhängige Staffelung gibt.

Bürgermeister Franz Eisl verneint dies. Er empfiehlt, dieses Thema im zuständigen Ausschuss zu beraten.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Tarif für die Belieferung eines Haushaltes mit einer Portion Essen auf Rädern auf 10,- € und für die Belieferung eines Haushaltes ab 2 Portionen Essen auf Rädern auf 9,50 € je Portion festzulegen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 13****Information über die Anpassung der Tarife für die Kinderbetreuung bei Tagesmüttern**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass mit Schreiben der Aktion Tagesmütter Oberösterreich vom 30.01.2023 mitgeteilt wurde, dass mit 01.01.2023 die Gemeindebeiträge und die Elternbeiträge auf Basis der Erhöhung des Mindestlohntarifes 2023 angepasst wurden.

Der neue Gemeindebeitrag ab 01.01.2023 beträgt € 2,35

Der neue Mindestelternbeitrag pro Stunde und Kind beträgt ab 01.01.2023 € 0,45

Und der neue Höchstbeitrag pro Stunde und Kind beträgt € 4,42 ab 01.01.2023

Daraus ergibt sich ab 01.01.2023 ein Mindestelternbeitrag von € 67,56 und ein Höchstelternbeitrag von € 514,19.

Diese Angaben werden von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Tagesordnungspunkt 14**

#### **Information und Beratung über den Bildungsstandort St. Wolfgang.**

Bürgermeister Franz Eisl erklärt, dass dies ein sehr wichtiges Zukunftsthema für die Marktgemeinde St. Wolfgang ist. Am 21.01.2023 fand eine Klausur des Gemeinderates statt wo man sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt hat.

Weiters fand am 24.01.2023 eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde sowie den Lehrern der beiden Volksschulen St. Wolfgang und Rußbach statt. Am 01.02.2023 wurde eine weitere Besprechung mit Vertretern der Gemeinde, der Lehrer und der Elternvereine beider Schulen abgehalten. Am 16.03.2023 fand eine Gemeindevorstandssitzung statt, bei welcher Vertreter des Elternvereins St. Wolfgang und deren Freunde teilgenommen haben. Dabei wurde dem Gemeindevorstand berichtet, dass insgesamt 938 Unterschriften gesammelt wurden. Dabei haben ca. 440 Personen in der Trafik von Frau Ortner unterschrieben und die restlichen Unterschriften wurden über eine Online Petition geleistet. Die wesentlichen Punkte aus dieser Umfrage wurde vom Elternverein St. Wolfgang zur Kenntnis gebracht, wie auch am 08.03.2023 vom Elternverein an die Mitglieder des Gemeinderates ausgesendet. Weiters wurden dem Gemeindevorstand zwei Mailnachrichten übergeben.

Im Beisein der Elternvertreter wurde vom Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen bzw. die Machbarkeitsstudie um folgende, lt. der Unterschriftenaktion geforderten Punkte zu ergänzen:

- Objektive Prüfung Bildungsstandort VS St. Wolfgang
- Prüfung ob Ressourcenverschwendung oder unnötige Bodenversiegelung vorliegt
- Bedarfserhebung zukünftige Schülerzahlen
- Prüfung Nachhaltigkeit, Sparsamkeit Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung
- Planung nach dem pädagogischen Konzept durchführen
- Ganztageschule einplanen samt finanzieller Kostenplanung
- Turnsaalbenützung für z.B. Sporteinheiten
- Schülertransport
- Sicherer Schulweg

Am 17.03.2023 und 18.03.2023 wurde ein Workshop abgehalten. Daran nahmen externe Fachleute aus den Bereichen Pädagogik und Architektur, ein Mitglied der Bildungsdirektion Oberösterreich, Lehrerinnen und Lehrer der Volksschulen Markt und Rußbach, Vertreterinnen aus dem Team des Kindergartens Rußbach sowie Vertreter der Gemeindepolitik und Vertreter der Gemeindeverwaltung teil.

Beim Workshop wurde zunächst eine Zusammenfassung der durchgeführten Besichtigungen von Bildungseinrichtungen z.B. Wallern, Roitham, Seewalchen, St. Kollomann, Kundl, Strobl,... vorgestellt. Von Seiten der Pädagogik wurde anschließend sehr intensiv an der Überarbeitung und Zusammenführung der pädagogischen Leitvorstellungen als Leitlinie für das kommende Raumprogramm für den kommenden Lehrraum, für den kommenden

Lernraum aber auch für den kommenden Arbeitsraum und den kommenden Lebensraum gearbeitet.

Heute am 13.04.2023 wurde vom Gemeindevorstand die finanzielle Sicherstellung für die Machbarkeitsstudie bzw. die Erweiterung der Machbarkeitsstudie und die intensive Prüfung der Standorte beschlossen.

Das Bildungskonzept wurde am Workshop Wochenende von der Lehrerschaft, unseren Bildungsexperten vor Ort überarbeitet.

Bürgermeister Franz Eisl bittet nun Herrn Martin Dold von der Bildungsdirektion Tirol sich und das ausgearbeitete Konzept vorzustellen.

Herr Dipl. Päd. Martin Dold begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer. Er ist bei der Bildungsdirektion Tirol tätig und zuständig für den gesamten Bereich der Körperbehindertenpädagogik. Er war mehr als 20 Jahre in einer Sonderschule als Klassenlehrer tätig. Nun ist er als Begleitberatungslehrer in ganz Tirol unterwegs und untersucht Standorte auf Barrierefreiheit. Außerdem ist er für die Begleitung und Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei diesem Thema zuständig.

Im Zuge dessen hat er mit seinen Kollegen ein Bausteinsystem erarbeitet, welches die Grundfragestellung für den pädagogischen Bedarf der Schule des 21. Jahrhunderts beantworten soll. Es wurde erkannt, dass anhand dieses System eine Grundlage geschaffen werden kann, welche Architektinnen und Architekten vermittelt, was der Lernraum der Zukunft bzw. die Schule der Zukunft beinhalten muss.

Aufgrund dessen wurde er zur Mitarbeit in einer internationalen Arbeitsgemeinschaft für den deutschsprachigen Raum eingeladen. Im Zuge eines Erasmus Projektes der EU arbeiteten die Universitäten Innsbruck, Linz, Bozen, Basel und Bonn an einer professionellen Unterstützung für die Entwicklung von Lern- und Schulraum des 21. Jahrhunderts.

Das tolle an diesem Projekt war, dass Pädagogen, Architekten und Verwaltungsmitarbeiter gemeinsam an der Ausarbeitung vom Bedarf der Lernräume gearbeitet haben.

Den Begriff Lernräume verwendet er deshalb, da der Begriff Schule mit vielen Klischees verbunden wird. Weiters stellen die Begriffe Schule und Klasse das erste Missverständnis zwischen Architekten und Lehrern da. Architekten verbinden mit diesen Begriffen räumliche Parameter, wohingegen Lehrer diese Begriffe für den Inhalt bzw. die inneren Abläufe verwenden.

Bei diesem Projekt hat er Martin Berndorfer von der Bildungsdirektion Oberösterreich und die beiden Architekten Martina Hilligardt und Jochen Schurr kennengelernt.

Sie wurden später von der Bildungsdirektion Oö. bzw. von Martin Berndorfer dazu eingeladen, ein sogenanntes Pilotprojekt zu starten, um das Konzept aus Tirol in Oö. weiterzuführen. Für dieses Projekt wurde der Schulstandort in Rußbach ausgewählt.

Zur gleichen Zeit wurde Herr Dold nach Wien ins Bundesministerium eingeladen um sich an der Ausarbeitung des neuen Lehrplanes zu beteiligen. Dieser wird ab Herbst 2023 für ganz Österreich Gültigkeit erlangen.

Bei der Erarbeitung des Bildungskonzeptes wurde zunächst geschaut, was am bestehenden Standort bereits da ist. Dabei ist insbesondere die Nähe der Schule zum Kindergarten aufgefallen. Es wurde erkannt, dass die Zusammenarbeit dieser beiden Bildungseinrichtungen auch zukünftig bestehen soll. Daher sind in der weiterführenden Vorstellung des Konzeptes die Begriffe Bildungsraum und Lernraum so zu verstehen, dass

darin alle Bildungsstufen von der Krabbelstube bis zum Ende der Volksschulzeit in einem Gus enthalten sind.

In diesem Team, also die erwähnten 4 Personen mit dem Team der beiden St. Wolfgang Volksschulen und des Kindergartens in Rußbach, wurde versucht pädagogische Leitvorstellungen auf Grundlage der in Tirol ausgearbeiteten Bausteine in eine Form zu bringen. Das Ergebnis daraus wird nun vorgestellt.

Am Anfang von einem pädagogischen Konzept sollte immer ein Bildungsleitziel stehen. Im gegenständlichen Fall wurde dies wie folgt definiert: bewegt, kreativ, eigenständig und gemeinschaftlich (Zusammenarbeit mit dem Kindergarten)

Herr Dold erläutert, dass während der Coronazeit die Wissensvermittlung relativ gut funktioniert hat, das soziale Miteinander jedoch auf der Strecke blieb. Es wurde erkannt, dass gerade dieser Punkt eine Kernaufgabe der Schule darstellen muss.

Im Zuge dieser Arbeiten ist man draufgekommen, dass die Schülerzahlen in beiden St. Wolfgang Volksschulen abnehmen und dass aus diesem Grund zukünftig Schritte gesetzt werden müssen. Demnach erscheint es sinnvoll künftig nur mehr einen Bildungsstandort zu betreiben.

Weiters wird es in Zukunft vorgegeben werden, dass Kindergarten und Schule gemeinsam geplant werden sollen.

Es wurden im Projektteam mehrere Workshops durchgeführt, bei denen intensiv gearbeitet wurde. Dabei wurde erkannt, dass es wichtig ist einen gemeinsamen Lernraum für alle Beteiligten zu schaffen.

Es ist wichtig zu schauen, was auf der Lernseite passiert und nicht auf der Lehrseite. Dazu sollen unterschiedlichste Angebote zum Lernen zur Verfügung stehen. Vordergründig soll daher auf eigenverantwortliches Lernen gesetzt werden. Das Lernen soll Spaß machen, auf Stärken und Interessen der Kinder soll eingegangen werden. Das Denken in Klassen und der Unterricht, wie wir ihn kennen ist nicht mehr Zeitgemäß.

Wie so etwas im Detail räumlich aussieht, ist nicht Teil des pädagogischen Konzeptes, damit müssen sich später die Architekten auseinandersetzen.

Zukünftig soll das Unterrichten so stattfinden, dass jedes Kind dort abgeholt wird, wo es gerade steht. Dies wird unter dem Überbegriff Kompetenzorientiertheit zusammengefasst und meint, dass jeder Mensch stärken hat, welche nützlich für die Gesellschaft sind. Diese müssen bereits früh gefördert werden, um eine Basis für das spätere Leben zu legen.

Wichtig ist, dass für die Schüler der bestmögliche Lernraum geschaffen wird.

Diese Punkte sind nicht nur für St. Wolfgang gültig, sondern regeln ab Herbst 2023, wie Schulen in ganz Österreich gebaut werden müssen bzw. aus seiner Sicht gebaut werden dürfen.

Eine weitere Grundlage laut dem pädagogischen Konzept heißt lernen in Geborgenheit und Vertrauen, vom Kindergarten bis in die höheren Schulstufen hinauf. Dazu braucht es unterschiedlichste Bestandteile wie z.B. Anleitung durch Lehrer, Kooperation, Nachahmung (lt. aktueller Hirnforschungen passiert der überwiegende Teil des Lernens über Nachahmungen), Eigeninitiative,... Auch z.B. das Spielen im Kindergarten ist eine sehr wichtige Möglichkeit zu lernen. Es soll muss bzw. darf ein Paradigmenwechsel stattfinden, wonach die Lehrer immer mehr als Unterstützer der Schüler gesehen werden. In diesem Prozess ist auch das System mit den Ziffernnoten kritisch zu hinterfragen.

Ganz wichtig ist: Schule ist Lernraum ist Lebensraum und nicht nur Arbeitsraum. Auch eine ganztägige Schulform ist im Bildungskonzept enthalten. Eine Ganztagesesschule wurde bisher fast von allen Eltern als positiv empfunden, da es mit dieser Schulform und dem zusätzlichen Bildungsangebot möglich ist für manche Kinder Druck aus dem Schulalltag zu nehmen. Dadurch wird oft auch die Situation daheim als wesentlich entspannter empfunden.

Ziel des pädagogischen Konzeptes ist es nicht ein Raumprogramm auszuarbeiten oder abzuwägen in welcher Form ein Standort neu gebaut oder saniert werden soll. Diese Entscheidungen müssen vom Gemeinderat getroffen werden. Das pädagogische Konzept soll dazu als Grundlage dienen. Besonders wichtig ist es, dass zwischen den Verantwortlichen gut kommuniziert wird.

Weiters erklärt Herr Dold, dass Kompetenzorientiertheit und das personalisierte Lernen, wichtige Themen des neuen Lehrplanes und Grundlage für das Schulqualitätsmanagement sein werden.

Diese pädagogischen Leitvorstellungen, welche sie als Team für die Schule in St. Wolfgang i.S. (wo immer diese auch gebaut werden soll) ausgearbeitet haben, ist nun die pädagogische Grundlage für das zu erstellende Raumfunktionsprogramm und die Planungen vor Ort.

**GR FO Karl Lepic (GRÜNE)** meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob Kinder markante psychische Probleme haben könnten, wenn eine Gruppe vom Kindergarten bis zu einer höheren Schulstufe (z.B. Mittelschule oder Gymnasium) in einem Bildungsraum zusammen lernt und nach den ersten vier Jahren eine Gruppe von sozusagen außerhalb dazukommt.

**Herr Dold** verneint dies entschieden und erklärt, dass der Lernraum, bestehend aus allen Einrichtungen im Gemeindegebiet wie z.B. Vereinen, Kirche,.. unabhängig von Standortfragen ist. Grundvoraussetzung ist dass das pädagogische Konzept von allen im Ort mitgetragen wird.

Bürgermeister Franz Eisl bedankt sich herzlich bei Martin Dold für die geleistete Arbeit. Weiters bedankt er sich bei den Teams der Volksschulen und der Kindergärten sowie für die Unterstützung seitens des Gemeinderates. Es besteht nun eine gute Grundlage um weiter zu planen.

Das pädagogische Konzept und die eingebrachten Wünsche der Elternschaft werden dem Planungsteam für die Durchführung der weiteren Schritte übermittelt.

Weiters kündigt Bürgermeister Franz Eisl an, dass am 18.04.2023 ein Treffen der Arbeitsgruppe stattfindet, welche von Mag. Johannes Brandl begleitet wird. Als Teilnehmer eingeladen sind die Lehrer St. Wolfgang Markt, St. Wolfgang Rußbach, welche sich bereits mit jeweils vier Personen angemeldet haben. Seitens der Gemeinde sind derzeit 5 Personen angemeldet, vom Elternverein St. Wolfgang Markt wurde bisher keine Auskunft erteilt, wie viele Personen teilnehmen werden. Vom Elternverein Rußbach sind derzeit 4-5 Personen angemeldet.

Bei diesem Workshop wird das pädagogische Konzept noch einmal im Detail vorgestellt und es soll vertieft darüber diskutiert werden. Da sich seitens der Gemeindeverantwortlichen und der Elternvertreter sicherlich einige Fragen ergeben werden, soll Gelegenheit bestehen diese näher zu erörtern.

Es werden sicherlich einige Arbeitstreffen nötig sein. Bürgermeister Franz Eisl kann sich nicht vorstellen, dass dieses Thema bei nur einer Arbeitsgruppensitzung fertig ausgearbeitet werden kann. Aus seiner Sicht liegt ein guter Start für dieses Projekt vor.

Morgen werden die pädagogischen Leitvorstellungen an das Architektenteam und die Bildungsdirektion übermittelt und die weiteren Standortanalysen beauftragt.

Einige Zuhörer verlassen den Raum.

### Tagesordnungspunkt 15

#### Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen dem Oö. Landesfeuerwehrverband und der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. bezüglich Übergabe Rüstlöschfahrzeug-Tunnel RLF 2000-Tunnel

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die FF St. Wolfgang im Dezember 2022 ein Rüstlöschfahrzeug – Tunnel RLF 2000 – Tunnel als Stützpunktfahrzeug vom Oö. Landesfeuerwehrverband übernommen hat. Da dieses Fahrzeug im Eigentum des Oö. Landesfeuerwehrverbandes bleibt und der Feuerwehr überlassen wird, ist eine Vereinbarung abzuschließen. Diese liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage beigelegt.

#### Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Vereinbarung zwischen dem Oö. Landesfeuerwehrverband und der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. bezüglich Übergabe Rüstlöschfahrzeug Tunnel RLF 2000 Tunnel zu beschließen.

#### Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

### Tagesordnungspunkt 16

#### Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen zur Genehmigung zur Durchführung von Pferdekutschenfahrten im Ortszentrum von St. Wolfgang i.S

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Genehmigungen für Pferdekutschenfahrten im Ortszentrum abgelaufen sind.

Von Herrn Martin Eisl, Graben 9, Herrn Sams Wolfgang, Schwarzenbach 2, Herrn Strobl Johann, Au 6 und Herrn Hinterberger Johann, Au 138, wurden neuerlich Anträge für die Jahre von 2023 bis 2025 gestellt. Von den Antragstellern wurden den Ansuchen Haftpflichtnachweise beigelegt.

Wie in den letzten Jahren werden keine Stellplätze zugewiesen, auch alle daraus entstehenden Verpflichtungen bleiben gleich wie in den letzten Jahren. Für die Reinigung der Standflächen sowie der An- und Abfahrtsbereich sind die jeweiligen Kutschenführer verantwortlich. Das hierfür erforderliche Wasser wird Ihnen beim Wolfgang-Brunnen zur Verfügung gestellt.

Die für die Erteilung der Genehmigungen zu entrichtende Gebühr beträgt für jeden Kutscher im Jahr 2023 € 638,76 (inkl. 20 % USt.). Dieser Betrag wird jährlich bis einschließlich 2025, unter Berücksichtigung der seit Jänner 2003 eingetretenen Indexerhöhung gemäß VPI 2000, festgesetzt.

GR Andreas Mörth (GRÜNE) fragt, ob in diesem Zusammenhang von der Gemeinde tierschutzrechtliche Bestimmungen vorgeschrieben werden. Z.B. werden von der Stadt Wien Pferdekutschenfahrten nur bis zu einer bestimmten Außentemperatur erlaubt.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass keine Auflagen bezüglich Außentemperatur vorgesehen sind. Die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen liegt in der Eigenverantwortung der Kutscher.

**Antrag:**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Durchführung von Pferdekutschenfahrten für Herrn Martin Eisl, Graben 9, Herrn Sams Wolfgang, Schwarzenbach 2, Herrn Strobl Johann, Au 6 und Herrn Hinterberger Johann, Au 138, im Ortszentrum von St. Wolfgang, ohne Zuweisung eines Stellplatzes, für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025, Gebühr und Indexierung wie oben angeführt, zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag von Bürgermeister Franz Eisl wird mit 23 Stimmen angenommen. 2 Stimmenthaltungen GR FO Karl Lepic (GRÜNE), GR Andreas Mörth (GRÜNE) (Abstimmung per Akklamation).

GR Anna Gandl (GRÜNE) verlässt den Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt 17****Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Planungs- und Projektierungskosten für die Errichtung von zwei Fahrbahnteilern auf der L 546 St.-Wolfgang-Straße in der Ortschaft Schwarzenbach**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass von Anrainern, der Wirtschaft und der Gemeinde, der Wunsch besteht, eine 50 Km/h Beschränkung in der Ortschaft Schwarzenbach, Bereich Hotel Bürglstein bis Camping Berau zu erlangen. Weiters sind Verbesserungen für den nicht motorisierten Verkehr nötig.

Seitens Sachverständigen des Landes Oö. sind diese Ziele nur erreichbar, wenn im Bereich der Fahrbahn entsprechende bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung würde die Planung für diese baulichen Maßnahmen durchführen und 50 % dieser Kosten übernehmen.

Vor Beginn der Planungsarbeiten ist von der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. die Übernahme von 50 % der Planungskosten zu bestätigen. Diese Bestätigung liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

GR Anna Gandl (GRÜNE) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung Teil.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bestätigung betreffend Übernahme von Planungs- und Projektierungskosten für das Baulos „FT Schwarzenbach“ entlang der L546 St.-Wolfgang-Straße zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 18****Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für ein Parkraumbewirtschaftungsservice, Parkplatz Seepromenade**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass im Rahmen des Partnerprojektes von REGIS und des Vereins zur Regionalentwicklung Fuschlseeregion „Parkraum neu Gedacht“ Pilotprojekte als

Vorlage für eine gemeinsame Parkraumbewirtschaftung durchgeführt werden. In St. Wolfgang soll dieses Pilotprojekt beim Parkplatz an der Seepromenade durchgeführt werden. Für die Umsetzung dieses Projektes ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma Peter Park System GmbH, Balanstraße 71 a, 81541 München nötig. Dieser Vertrag liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage beigelegt.

GR Markus Sammer (SPÖ) meldet sich zu Wort und berichtet, dass laut dem vorliegenden Vertrag die Marktgemeinde St. Wolfgang 95 % der Einnahmen bekommen soll und 5 % der Einnahmen an die Firma Peterpark gehen sollen. Dies ist aus seiner Sicht ein gutes Angebot. Es gefällt ihm jedoch nicht, dass das erhöhte Parkentgelt mit 65 € je Parkverstoß zur Gänze an die Firma Peterpark geht. Er befürchtet, dass die Firma daher alles daransetzen wird um jemanden strafen zu können. Daraus resultierend befürchtet er eine Eskalation der Situation, ähnlich wie es derzeit in Bad Ischl der Fall ist.

Bürgermeister Franz Eisl erläutert die Hintergründe dieses Pilotversuches näher und berichtet, dass er dieses Projekt als guten Start für weiterführende Planungen sehen würde. Es haben auch bereits Betreiber von privaten Parkplätzen Interesse an diesem System gezeigt. Aus seiner Sicht wurde der Gemeinde ein sehr gutes Angebot gelegt.

GR Markus Sammer (SPÖ) äußert Bedenken, eben weil das vorliegende Angebot so günstig erscheint. Er befürchtet, dass die Firma die für sie schlechten Konditionen bei den Parkeinnahmen durch die Parkstrafen kompensieren möchte.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass das Angebot bezüglich der erhöhten Parkgebühr nachverhandelt werden kann. Man wird damit rechnen müssen, dass dadurch die Umsatzbeteiligung der Firma an den ordentlichen Parkeinnahmen steigen wird. In diesem Fall ist es aus seiner Sicht nicht sinnvoll, über den Abschluss des gegenständlichen Vertrages heute einen Beschluss zu fassen. Es wäre somit die Beschlussfassung zu vertagen.

GR Andreas Mörth (GRÜNE) stellt die Frage, ob im Gebiet des Pilotprojektes alle Parkplätze dieselben Vertragskonditionen haben oder ob unser Vertrag eigenständig ausgestaltet werden kann.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Parkplätze des Pilotgebietes sehr unterschiedliche Voraussetzungen aufweisen und daher für jeden Parkplatz ein eigenständiger Vertrag mit unterschiedlichen Konditionen abgeschlossen werden kann.

#### **Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für ein Parkraumbewirtschaftungsservice, Parkplatz Seepromenade zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 19**  
**Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung beim Ankauf von Klimatickets für Personen in Ausbildung**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.11.2022 über die Gewährung von Zuschüssen beim Ankauf von Klimatickets für Personen in Ausbildung beraten wurde. Dabei wurde zur Ansicht gelangt, dass mit einer derartigen Maßnahme Anreize gesetzt werden können, um eine Abwanderung dieses Personenkreises in andere Gemeinden und Städte zu verhindern. Daher wurde eine Richtlinie ausgearbeitet.

Diese liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Richtlinien für die Unterstützung beim Ankauf von Klimatickets für Personen in Ausbildung zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

GR Wolfgang Mergl (ÖVP) verlässt den Sitzungssaal

**Tagesordnungspunkt 20**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 97 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1189/8, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet überlagert mit der Schutzzone Bm1 (Nebengebäude und Garagen erlaubt) in Bauland - Wohngebiet - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.**

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erläutert **Bgm. Franz Eisl** die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes ausführlich. Ergänzend teilt **Bgm. Franz Eisl** mit, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 das hierfür erforderliche Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 OÖ. ROG idGF. ist erfolgt. Für die beabsichtigten Änderungen sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Raumordnung/Örtl. Raumplanung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 06.03.2023, GZ. RO-2023-19676/5-RT

Darin wird bekannt gegeben, dass die geplante Umwidmung aufgrund ihrer Geringfügigkeit und da keine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist, zur Kenntnis genommen werden kann.

2. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Naturschutz**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 02.03.2023, GZ. N-2016-52129/177-Lo

Darin wird berichtet, dass die geplante Umwidmung aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes vertreten werden kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der isolierten Lage des Siedlungsbereichs keine künftigen Außenerweiterungen akzeptiert werden können.

3. Lt. der Stellungnahme der **Netz OÖ, Erdgas**, Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, vom 16.01.2023, GZ: NR/HöP besteht gegen die Änderungen kein Einwand.
4. Seitens der **Netz OÖ, Strom** Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, v. 24.01.2023, GZ: NR/DoC werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund der vorliegenden positiven Stellungnahmen wird davon ausgegangen, dass keine hinderlichen Gründe für einen positiven Abschluss dieses Verfahrens vorliegen.

GR Wolfgang Mergl (ÖVP) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

#### **Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 97 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1189/8, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet überlagert mit der Schutzzone Bm1 (Nebengebäude und Garagen erlaubt) in Bauland Wohngebiet - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unter Bedachtnahme auf die erörterten Stellungnahmen im Sinne des öffentlichen Interesses und mangels Verletzung von Rechten dritter, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

### **Tagesordnungspunkt 21**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang", Nr. 90 für die Grundstücke Nr. 134/7 und .504, jeweils KG St. Wolfgang - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.**

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erläutert **Bgm. Franz Eisl** die Änderung des Bebauungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes ausführlich. Ergänzend teilt **Bgm. Franz Eisl** mit, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 das hierfür erforderliche Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 OÖ. ROG idGF. ist erfolgt. Für die beabsichtigten Änderungen sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Raumordnung/Örtl. Raumplanung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, vom 28.03.2023, GZ. RO 2023-37162/6 RT

Darin wird bekannt gegeben, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß in der vorliegenden Form aufgrund eines flächigen Oberflächenabflusses im Planungsbereich und der wildbachfachlichen Forderung nach textlicher Ergänzung des Bebauungsplanes berührt werden. Es wird mitgeteilt, dass die Nahelage zur Bahnstrecke Schafbergbahn in der verkehrsfachlichen Stellungnahme nicht thematisiert wurde.

2. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Naturschutz**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 08.03.2023, GZ. N-2016-52129/180 Lo

Darin wird bekannt gegeben, dass das Vorhaben aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes zur Kenntnis genommen wird.

3. Lt. Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Dir. Straßenbau und Verkehr, Abteilung **Straßenneubau und -erhaltung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 27.02.2023, GZ. BauNE-2018-375024742-NED besteht gegen die Änderungen kein Einwand.
4. Die **Wildbach- und Lawinenverbauung**, Sektion Oberösterreich, GBL Oberösterreich West, Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl GZ. VI/10c-8653199-2023, v. 24.03.2023 stimmt der Änderung zu wenn durch etwaige Neu- und Zubauten zu keiner Veränderung der Hochwasserabflusssituation zu Ungunsten Dritter kommen kann und dies im Bebauungsplan textlich festgehalten wird.
5. Lt. der Stellungnahme der **Netz OÖ, Erdgas**, Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, vom 06.02.2023, GZ: NR/HöP besteht gegen die Änderungen kein Einwand.
6. Seitens der **Netz OÖ, Strom**, Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, v. 13.02.2023, GZ: NR/DoC werden keine Einwände erhoben.

### **Interessensabwägung:**

Die eingelangten Stellungnahmen wurden den Grundeigentümern übermittelt und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine textliche Ergänzung im Bebauungsplan gefordert, da es durch etwaige Neu- und Zubauten zu keiner Veränderung der Hochwasserabflusssituation zu Ungunsten Dritter kommen darf.

Daher wurden im Änderungsplan die textlichen Forderungen der Wildbach- und Lawinenverbauung ergänzt. Die Grundeigentümer wurden über die Ergänzung informiert und diese wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der obigen Ausführung wird zur Ansicht gelangt, dass den Forderungen der eingelangten Stellungnahmen vollinhaltlich nachgekommen wurde. Es wird davon ausgegangen, dass die durchgeführten Ergänzungen im Textteil der Bebauungsplanänderung keine Auswirkung auf Rechte dritter haben und somit keine weitere Verständigung der Anrainer erfolgen muss.

### **Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die das Raumordnungsverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang", Nr. 90 für die Grundstücke Nr. 134/7 und .504, jeweils KG St. Wolfgang, nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens und unter Bedachtnahme auf die erörterten Stellungnahmen sowie der Interessenabwägung im Sinne des öffentlichen Interesses und mangels Verletzung von Rechten dritter, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 22**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang", Nr. 89 für das Grundstück Nr. 97/27, KG St. Wolfgang - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens**

GV Elfriede Höplinger (ÖVP) verlässt den Raum

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erläutert **Bgm. Franz Eisl** die Änderung des Bebauungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes ausführlich. Ergänzend teilt **Bgm. Franz Eisl** mit, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 das hierfür erforderliche Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 OÖ. ROG idGF. ist erfolgt. Für die beabsichtigten Änderungen sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Raumordnung/Örtl. Raumplanung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 28.03.2023, GZ. RO-2023-37154/5-RT.

Darin wird angemerkt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund eines konzentrierten Oberflächenabflusses im Planungsbereich und der wildbachfachlichen Forderung nach textlicher Ergänzung im Bebauungsplan berührt werden.

2. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Naturschutz**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, v. 08.03.2023, GZ: N-2016-52129/181-Lo.

Darin wird bekannt gegeben, dass durch die Änderung mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Landschafts- oder Ortsbildes zu rechnen ist. Das Vorhaben wird daher zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme der **Wildbach- und Lawinerverbauung**, Sektion Oberösterreich, GBL Oberösterreich West, Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl, GZ. VI/10c-8653119-2023, v. 24.03.2023

Es wird mitgeteilt, dass der Änderung zugestimmt wird, wenn im Bebauungsplan festgehalten wird, dass eine Tiefgarage nur dann errichtet werden kann, wenn die Hochwassersicherheit nachgewiesen wird, sowie dass es durch etwaige Neu- und Zubauten zu keiner Veränderung der Hochwasserabflusssituation zu Ungunsten Dritter kommen kann.

4. Lt. der Stellungnahme der **Netz OÖ, Erdgas**, Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, vom 06.02.2023, GZ: NR/HöP besteht gegen die Änderungen kein Einwand.
5. Seitens der **Netz OÖ, Strom**, Netzregion, Energiestraße 1, 4020 Linz, v. 13.02.2023, GZ: NR/Doc werden keine Einwände erhoben.
6. Stellungnahme der **Oö. Umweltschutz**, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, v. 13.02.2023.

Darin wird die Festlegung einer Maximalhöhe über einem Fixpunkt gefordert, da durch den Hanganschnitt die Festlegung der Vollgeschoße für die Gebäudehöhe nicht klar definiert sei. Weiters wird aus Sicht der Umweltschutzbehörde gefordert eine Freihaltung von zumindest 10% der Grundstücksfläche von Unterbauung freizuhalten, sowie 100% der versiegelten Grundfläche durch Dach- und Fassadenbegründungen oder Gehölzpflanzungen zu kompensieren.

Es wird gefordert, dass Regenwasser auf der Grundfläche zu retendieren und nach Möglichkeit zu versickern sowie die Grünanlagen vornehmlich aus retendierten Niederschlagswässern zu bewässern sind.

Weiter wird mitgeteilt, dass aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde Neubauten so zu errichten sind, dass der spezifische Kältebedarf dem spezifischen Wärmebedarf nicht übersteigt. Bei Sanierung des Altbestands ist ein Heizwärmebedarf (HWB) von 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr zu erreichen. Die Außenbeleuchtung und die nach strahlende Innenbeleuchtung hat streulichtarm gemäß der ÖNorm 01052 idgF zu erfolgen.

7. Stellungnahme Silvia Eisl-Raudaschl, Au 39/2, 5360 St. Wolfgang vom 26.03.2023, darin wird darauf hingewiesen, dass durch eine Erhöhung des Baukörpers und der dadurch entstehenden Verschattung im Bereich der Gemeindestraße Bachgraben, die Gefahr der Straßenglätte steigen würde. Sollte der Gemeinderat der Änderung zustimmen, wird gebeten dieses Problem aufzugreifen, um künftige Unfälle so weit wie möglich vermeiden zu können.

### **Interessensabwägung:**

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Grundeigentümer übermittelt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Der Forderung der Wildbach und Lawinenverbauung nach einer textlichen Ergänzung im Bebauungsplan wurde nachgekommen.

Der Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde folgend, wurde im Änderungsplan die Oberkannte des Fußbodens als Bezugspunkt mit einer Absoluthöhe über dem Adrianiveau festgelegt. Weiters wurde die Firsthöhe und die Attikahöhe mit einem Maß über der Oberkannte des Fußbodens festgelegt und klargestellt, dass die Anzahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze von Norden gemessen wird.

Hinsichtlich der übrigen Forderungen aus der Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde wird davon ausgegangen, dass diese Belange von den geltenden Bau- und Naturschutzrechtlichen Gesetzen voll abgedeckt werden. Daher unterbleiben zusätzliche Festlegungen im Bebauungsplan.

Die Stellungnahme von Frau Silvia Eisl-Raudaschl wurde an die zuständigen Stellen in der Gemeinde weitergeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell negative Auswirkungen durch zusätzlichen Schattenwurf mit der regulären Durchführung des Winterdienstes ausgeschlossen werden können.

Die durchgeführten Änderungen im Textteil der Bebauungsplanänderung wurden dem Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Rechte dritter haben und somit keine weitere Verständigung der Anrainer zu erfolgen hat.

Aufgrund obiger Ausführungen wird zur Ansicht gelangt, dass einem positiven Abschluss des gegenständlichen Verfahrens nichts entgegensteht.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die das Raumordnungsverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang" Nr. 89 für das Grundstück Nr. 97/27, KG St. Wolfgang - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens und unter Bedachtnahme auf die erörterten Stellungnahmen sowie der Interessenabwägung im Sinne des öffentlichen Interesses und mangels Verletzung von Rechten dritter, zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation, ohne GV Elfriede Höplinger, ÖVP)

GV Elfriede Höplinger (ÖVP) betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

GR Friedrich Wipplinger (ÖVP) verlässt den Sitzungssaal

**Tagesordnungspunkt 23**

**Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 101 und Änderung des ÖEK Nr. 1.26 für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie .162/2, KG St. Wolfgang, von Grünland (LAFOWI) in Sondergebiet Baulandes - Tourismusbetrieb - Einleitung des Verfahrens. Sanierung Au-Straße) und die Verordnung zur Widmung dieser Straße für den Gemeindegebrauch.**

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bringt **Bgm. Franz Eisl** das Gesuch von Andreas und Susanne Linortner, vom 28.01.2023 für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie .162/2, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland (LAFOWI) in Sondergebiet des Baulandes-Tourismusbetriebs vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes, vom 14.03.2023 und der Stellungnahme des Ortsplaners vom 15.03.2023 ausführlich. Die Planunterlagen und die Stellungnahme des Ortsplaners wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Antragsteller beabsichtigen die gegenständlichen Flächen für eine geplante Erweiterung und Modernisierung des seit 1950 betriebenen Urlaub am Bauernhof Betriebes zu verwenden. Sie erklären sich einverstanden die Kosten des Verfahrens voll zu übernehmen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Hierzu stellt Bgm. Eisl fest, dass für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes

- öffentliches Interesse durch die Begründung: Schaffung von Beherbergungseinheiten, Stärkung eines etablierten landwirtschaftlichen und touristischen Betriebes
- durch die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes berührte Interessen dritter nicht verletzt werden.
- Entschädigungsansprüche gemäß § 38 öö. ROG gegenüber der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. nicht ausgelöst werden.

Hierauf wird diese Angelegenheit von Bürgermeister Franz Eisl zur Debatte gestellt.

GR Friedrich Wipplinger (ÖVP) betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 101 und Änderung des ÖEK Nr. 1.26 für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie .162/2, KG St. Wolfgang, von Grünland (LAFOWI) in Sondergebiet des Baulandes-Tourismusbetrieb einzuleiten.

Gleichzeitig beantragt Bürgermeister Franz Eisl, die Beurteilung des Planverfassers D.I. Hinterwirth, Annastraße 10, 4810 Gmunden, vom 15.03.2023 für die gegenständliche Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 101 und der Änderung des ÖEK Nr. 1.26 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. zum Grundsatzbeschluss zu erheben.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 24**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang" Nr. 91 für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie .162/2, KG St. Wolfgang – Einleitung des Verfahrens**

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bringt **Bgm. Franz Eisl** das Gesuch von Herrn und Frau Andreas und Susanne Linortner vom 28.01.2023 für die Änderung des Bebauungsplanes für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie der Fläche des Grundstückes Nr. .162/2, jeweils KG St. Wolfgang vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert die Änderung des Bebauungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes, vom 30.03.2023 und der Stellungnahme des Ortsplaners vom 30.03.2023 ausführlich. Die Planunterlagen und die Stellungnahme des Ortsplaners wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Antragsteller beabsichtigen die gegenständlichen Flächen für eine geplante Erweiterung und Modernisierung des seit 1950 betriebenen Urlaub am Bauernhof-Betriebes zu verwenden. Sie erklären sich einverstanden die Kosten des Verfahrens voll zu übernehmen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Hierzu stellt Bgm. Eisl fest, dass für die beantragte Änderung des Bebauungsplanes

- öffentliches Interesse durch die Begründung: Schaffung von Beherbergungseinheiten und Stärkung eines etablierten landwirtschaftlichen und touristischen Betriebes
- durch die beantragte Änderung des Bebauungsplanes berührte Interessen dritter nicht verletzt werden.
- Entschädigungsansprüche gemäß § 38 öö. ROG gegenüber der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. nicht ausgelöst werden.

Hierauf wird diese Angelegenheit von Bürgermeister Franz Eisl zur Debatte gestellt.

**Antrag:**

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die das Raumordnungsverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang" Nr. 91 für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 276/1, 276/2, sowie der Fläche des Grundstückes Nr. .162/2, jeweils KG St. Wolfgang, einzuleiten.

Gleichzeitig beantragt Bürgermeister Franz Eisl, die Beurteilung des Planverfassers D.I. Hinterwirth, Annastraße 10, 4810 Gmunden, vom 30.03.2023 für die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. zum Grundsatzbeschluss zu erheben.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung per Akklamation)

**Tagesordnungspunkt 25**

**Allfälliges**

GR FO Karl Lepic (GRÜNE) meldet sich zu Wort und stellt drei Fragen an Bürgermeister Franz Eisl bezüglich dem Schulprojekt:

1. Gibt es zu dem Projekt Volksschule einen Budgetposten?
2. Gibt es Informationen zu einem 2006 gefassten Gemeinderatsbeschluss bezüglich Ankauf Rösslwiese?
3. Welche Kosten würden für die Nutzung des ÖBF Grundstückes in Rußbach entstehen?

Bürgermeister Franz Eisl beantwortet die Anfragen wie folgt:

1. Wie dem Voranschlag und dem heute beschlossenen Rechnungsabschluss entnommen werden kann, gibt es noch kein Budget für das Projekt Volksschule.
2. Da ihm ein derartiger Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2006 nicht bekannt ist, bittet Bürgermeister Franz Eisl um Verständnis, dass diese Anfrage heute nicht beantwortet werden kann. Er bittet diese Anfrage an Amtsleiter Wolfgang Mergl zu übermitteln. Anschließend können die entsprechenden Unterlagen ausgehoben werden.
3. Bezüglich Kosten ÖBF Grundstück liegen noch keine Informationen vor.

GR Andreas Mörth (GRÜNE) berichtet, dass zugesagt wurde bei der heutigen Sitzung über eine Vorlage für zukünftige Baulandsicherungsverträge zu beraten und erkundigt sich, warum dies heute nicht behandelt wurde.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass diese Angelegenheit bei der letzten Sitzung des Bauausschusses auf der Tagesordnung gestanden hat. Da dabei einige sehr intensive Themen zu behandelt wurden, mussten einige Punkte vertagt werden.

Der Obmann des Bauausschusses GR Markus Sammer (SPÖ) berichtet, dass die Sitzung des Bauausschusses sehr intensiv war. Um Mitternacht wurde entschieden, dass die übrigen Punkte in einer weiteren Sitzung des Ausschusses behandelt werden sollen.

**Tagesordnungspunkt 26**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl eines Gemeindevorstandes im Wege einer Fraktionswahl**

Bürgermeister Franz Eisl verliest die Erklärung von Gemeindevorstand Maximilian Eisl (GRÜNE) bezüglich Mandatsverzicht Gemeindevorstand vom 11.04.2023. Demnach verzichtete er mit 11.04.2023 auf sein Mandat als Gemeindevorstand.

Gemäß § 32 Oö. Gemeindeordnung ist ein frei gewordenes GV Mandat ehestens mittels Fraktionswahl in einer Gemeinderatssitzung nachzubesetzen.

Von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Gemeindevorstand: Andreas Mörth, Weinbach 79, 5360 St. Wolfgang i.S.

GR FO Karl Lepic (GRÜNE) stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Das Ergebnis der Fraktionswahl lautet einstimmig für den vorgelegten Wahlvorschlag (Abstimmung per Akklamation)

### **Tagesordnungspunkt 27**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl vom Obmann des Ausschusses Verkehr und Mobilität im Wege einer Fraktionswahl**

Bürgermeister Franz Eisl verliest die Erklärung von Gemeindevorstand Maximilian Eisl (GRÜNE) bezüglich Verzicht Ausschussobmann Verkehr und Mobilität vom 11.04.2023. Demnach verzichtete er mit 11.04.2023 auf den Obmann des Ausschusses Verkehr und Mobilität.

Gemäß Oö. Gemeindeordnung ist eine frei gewordene Stelle als Obmann ehestens mittels Fraktionswahl in einer Gemeinderatssitzung nachzubersetzen.

Gemäß dem vorliegenden Wahlvorschlag wird GR Karl Lepic (GRÜNE) als Obmann-Stv. des Ausschusses vorgeschlagen. Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der Obmann-Stv. von einem Mitglied einer anderen Fraktion bekleidet wird, die Grüne Gemeinderatsfraktion jedoch dazu berechtigt ist, ein Ersatzmitglied in den Ausschuss zu wählen.

Der Wahlvorschlag der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion lautet daher wie folgt:

Obmann: Andreas Mörth, Weinbach 79, 5360 St. Wolfgang i.S.

Ersatzmitglied: Karl Lepic, Markt 125, 5360 St. Wolfgang i.S.

GR Anna Gandl (GRÜNE) stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Das Ergebnis der Fraktionswahl lautet einstimmig für den angeführten Wahlvorschlag (Abstimmung per Akklamation)

### **Tagesordnungspunkt 28**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl eines Mitgliedes des Personalbeirates im Wege einer Fraktionswahl**

Bürgermeister Franz Eisl verliest die Erklärung von Gemeindevorstand Maximilian Eisl (GRÜNE) bezüglich Mandatsverzicht Personalbeirat vom 11.04.2023. Demnach verzichtete er mit 11.04.2023 auf sein Mandat im Personalbeirat.

Gemäß Oö. GDG ist ein frei gewordenes Mandat im Personalbeirat ehestens mittels Fraktionswahl in einer Gemeinderatssitzung nachzubersetzen.

Von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Mitglied: Andreas Mörth, Weinbach 79, 5360 St. Wolfgang i.S.

Ersatzmitglied: Elisabeth Leifer-Lepic, Markt 125, 5360 St. Wolfgang.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass EGR Elisabeth Leifer-Lepic bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates als Ersatzmitglied in den Personalbeirat gewählt wurde. Daher muss über diesen Punkt des Wahlvorschlages nicht abgestimmt werden.

GR Anna Gandl (GRÜNE) stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Das Ergebnis der Fraktionswahl lautet einstimmig für den vorgelegten Wahlvorschlag (Abstimmung per Akklamation)

### Tagesordnungspunkt 29

#### Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl einer Entsendung in die Vollversammlung des Tourismusverbandes im Wege einer Fraktionswahl

Bürgermeister Franz Eisl verliest die Erklärung von Gemeindevorstand Maximilian Eisl (GRÜNE) bezüglich Verzicht Entsendung Tourismusverband vom 11.04.2023. Demnach verzichtete er mit 11.04.2023 auf seine Entsendung in die Vollversammlung des Tourismusverbandes.

Gemäß Oö. Tourismusgesetz besteht die Möglichkeit ein freigewordenes Mandat in der Vollversammlung des Tourismusverbandes mittels Fraktionswahl in einer Gemeinderatssitzung nachzubesetzen.

Von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Mitglied: Marie Sophie Gandl, Markt 179, 5360 St. Wolfgang i.S.

Ersatzmitglied: Anna Katharina Gandl, Markt 84, 5360 St. Wolfgang i.S.

GR Anna Gandl (GRÜNE) stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Das Ergebnis der Fraktionswahl lautet einstimmig für den vorgelegten Wahlvorschlag (Abstimmung per Akklamation)

### Tagesordnungspunkt 30

#### Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Grünen Gemeinderatsfraktion:

Der Gemeinderat möge im Hinblick auf das Gebiet „Bacherlwiese“ (Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37) beschließen:

Zur Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37 den Bauausschuss der Gemeinde St. Wolfgang i.S. zu befassen.

Bürgermeister Franz Eisl verliest das Schreiben der Grünen Gemeinderatsfraktion und bittet dazu um Wortmeldungen.

GR Anna Gandl (GRÜNE) berichtet, dass die Grüne Gemeinderatsfraktion gehört hat, dass auf der Bacherlwiese etwas geplant ist. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 2006 ist aus ihrer Sicht nicht mehr zeitgemäß und es sollte darüber gesprochen werden, ob Änderungen nötig sind. Es geht nicht per se darum das aktuelle Hotelprojekt zu verhindern, es soll eine ergebnisoffene Behandlung im Bauausschuss angeregt werden. Ihr ist bewusst, dass aufgrund der Mehrheitsverteilung im GR nichts erzwungen werden kann, man sollte sich über

diese Angelegenheit jedoch Gedanken machen, vor allem im Hinblick auf mögliche Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten oder z.B. mögliche Veräußerungen udgl.

GR Markus Sammer (SPÖ) berichtet, dass der Bauausschuss dieses Thema in der letzten Sitzung bereits besprochen hat. Dabei wurde übereingekommen, dass die Angelegenheit für die nächste Sitzung aufbereitet werden soll und weitere Beratungen durchgeführt werden sollen. Er möchte dazu festhalten, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt, welches mit Fingerspitzengefühl angegangen werden muss.

Daher möchte er den Gemeinderat ersuchen für die Beratungen im Bauausschuss einen kompetenten, unabhängigen Berater beiziehen zu dürfen.

Er hat dazu einen Antrag vorbereitet und bittet Bürgermeister Franz Eisl diesen zu verlesen.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat möge im Hinblick auf das Gebiet „Bacherlwiese“ (Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37) beschließen:*

*zur Beratung der Bebauungsmöglichkeiten für die oben angeführten Grundstücke den Bauausschuss der Marktgemeinde St. Wolfgang zu befassen und zur Unterstützung bei der Entwicklung der zukünftigen Bebauungsmöglichkeiten dieser Grundstücke einen unabhängigen Experten für Bau- und Raumordnungsfragen beizuziehen, um den Bauausschuss in fachlicher und rechtlicher Hinsicht zu Beraten und zu ergänzen, damit der Bauausschuss eine fundierte Empfehlung an den Gemeinderat abgeben kann.*

GV FO Arno Perfaller (ÖVP) berichtet, dass er ebenfalls erstaunt über die Einbringung dieses Antrages ist, da etwas beschlossen werden soll, was bereits letzte Woche durchgeführt wurde. Er fügt dem hinzu, dass er davon ausgeht, dass vom Obmann des Bauausschusses ein Gegenantrag gestellt wird und bittet darum, zunächst über diesen abzustimmen.

Bürgermeister Franz Eisl verliest den Antrag vom Obmann des Bauausschusses GR Markus Sammer (SPÖ):

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge im Hinblick auf das Gebiet „Bacherlwiese“ (Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37) beschließen:

zur Beratung der Bebauungsmöglichkeiten für die oben angeführten Grundstücke den Bauausschuss der Marktgemeinde St. Wolfgang zu befassen und zur Unterstützung bei der Entwicklung der zukünftigen Bebauungsmöglichkeiten dieser Grundstücke einen unabhängigen Experten für Bau- und Raumordnungsfragen beizuziehen, um den Bauausschuss in fachlicher und rechtlicher Hinsicht zu Beraten und zu ergänzen, damit der Bauausschuss eine fundierte Empfehlung an den Gemeinderat abgeben kann.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages vom Obmann des Bauausschusses GR Markus Sammer (SPÖ). (Abstimmung per Akklamation)

Bürgermeister Franz Eisl verliest den Antrag der Grünen Gemeinderatsfraktion:

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge im Hinblick auf das Gebiet „Bacherwiese“ (Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37) beschließen:

Zur Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 447, 448/1, 448/3, 448/4, 449, 452/1, 514/37 den Bauausschuss der Gemeinde St. Wolfgang i.S. zu befassen

**Beschluss:**

Einstimmige Ablehnung des Antrages der Grünen Gemeinderatsfraktion. (Abstimmung per Akklamation)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen schließt Bürgermeister Franz Eisl die Sitzung um 22:10 Uhr.



Der Bürgermeister

.....  
(Franz Eisl)

Der Schriftführer:



.....  
(Wolfgang Mergl)

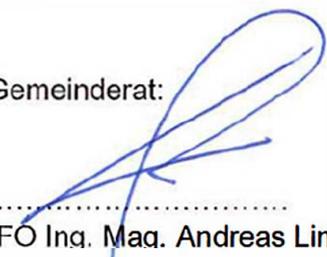
Beurkundet am: 13.06.2023

Gemeindevorstand:



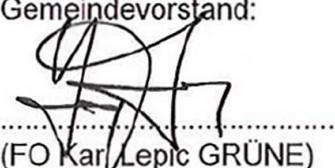
.....  
(FO Arno Perfaller, ÖVP)

Gemeinderat:



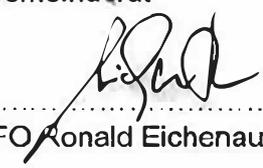
.....  
(FO Ing. Mag. Andreas Limbacher, SPÖ)

Gemeindevorstand:



.....  
(FO Karl Lepic GRÜNE)

Gemeinderat



.....  
(FO Ronald Eichenauer FPÖ)



Bürgermeister

.....  
(Franz Eisl)